

Johannes Welsch

## Strategien sind Silber, Handeln ist Gold

Ansätze, Ergebnisse und Perspektiven der deutschen Digitalpolitik



**Die innovationsfreundliche Begleitung und chancenorientierte Umsetzung der Digitalisierung ist eine politische Herkulesaufgabe. Angesichts ihrer Breite, Heterogenität und Relevanz bedarf die Digitalisierungspolitik einer kohärenten und zukunftsweisenden Strategie. Diese muss in konkrete Maßnahmen münden, die die Chancen der Digitalisierung realisieren, ihre Risiken minimieren und geo- sowie wettbewerbsspolitische Interessen mitbetrachten. Nach einer langjährigen Strategieweise muss nun dringend die digitalpolitische Handlungsphase beginnen.**

- Seit 2018 wurden in Deutschland auf Bundesebene 11 digitalpolitische Strategiepapiere veröffentlicht. Sie umfassen insgesamt 786 DIN-A4-Druckseiten, 50 Handlungsfelder, 263 Ziele und 1.250 Maßnahmen.
- Budgetkürzungen für digitalpolitische Projekte und der Umsetzungsstand der digitalpolitischen Hauptziele stehen in starkem Kontrast zum Umfang der Strategien.
- Vor diesem Hintergrund sollte die Bundesregierung kurzfristig
  - darauf verzichten, weiter personelle und finanzielle Ressourcen in die Erstellung neuer digitalpolitischer Strategiepapiere zu investieren. Vielmehr sollte sie vorliegende Strategien in einer wirklichen Dachstrategie zusammenführen, Ziele und Maßnahmen vereinheitlichen und damit die digitalpolitischen Bestrebungen konsolidieren.
  - digitalpolitische Projekte mit Hebelwirkung und besonderer Relevanz priorisieren und deren Umsetzung hinreichend fiskalisch unterlegen. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk der Digitalisierung von Staat und Verwaltung sowie der Erschließung weißer Flecken im Gigabit- und Mobilfunknetz und der Stärkung der Digitalbildung gelten.
- Zusätzlich sollten die politischen Verantwortungs- und Entscheidungsträger mittelfristig
  - eine Leitlinie zur Erstellung von Strategiepapieren erarbeiten, um deren Qualität und Einheitlichkeit unabhängig vom jeweiligen Politikfeld sicherzustellen.
  - die strategische Federführung für Querschnittsthemen in einem Bundesministerium sicherstellen, um die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten. Das Initiativrecht der federführenden Bundesministerien sollte für die in ihrer Verantwortung liegenden Ziele gestärkt werden.



## 1. Hintergrund

Die digitale Transformation von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat birgt große, vielfältige und bislang nicht in Gänze absehbare Chancen und Risiken. Sie stellt die Politik damit vor eine enorme Herausforderung: Sie muss das Unabsehbare gestalten, ein Umfeld schaffen, in dem die Chancen der digitalen Transformation realisiert und ihre Risiken vermieden werden können. In einem hoch dynamischen Umfeld, das zudem immer weiter an geopolitischer Relevanz gewinnt, sehen sich die politischen Entscheidungs- und Verantwortungsträger mit einer Herkulesaufgabe konfrontiert.

*Der digitalpolitische Erfolg ist nicht im Sprint, sondern nur auf der Langstrecke zu haben.*

Eine solche Aufgabe, die die Wettbewerbsfähigkeit und das geopolitische Interesse Deutschlands in fundamentaler Weise betrifft, ist nur gut durchdacht und langfristig ausgerichtet zu bewältigen. Sie kann nicht mit kurzfristigen Maßnahmen gemeistert werden. Der digitalpolitische Erfolg ist nicht im Sprint, sondern nur auf der Langstrecke zu haben. Für diese Langstrecke braucht es eine kohärente und zukunftsweisende Strategie, die das Umfeld genau analysiert, alle Stakeholder einbezieht, konkrete Ziele setzt und diese mit wohlüberlegten Maßnahmen anstrebt.

Der Bedarf nach strategischer Orientierung im weiten und unübersichtlichen, teils noch im Nebel liegenden Feld der Digitalpolitik spiegelt sich in Deutschland in zwischenzeitlich 11 strategischen Papieren, die seit 2018 durch zwei Bundesregierungen veröffentlicht worden sind. Diese Strategien decken zahlreiche Aspekte und Dimensionen des Querschnittsthemas Digitalisierung ab: Den Auftakt der digitalpolitischen Strategiephase bildete 2018 die von der Union geführten Bundesregierung verabschiedete „Strategie Künstliche Intelligenz

der Bundesregierung“,<sup>1</sup> die 2020<sup>2</sup> fortgeschrieben wurde. Es folgten 2021 die „Datenstrategie der Bundesregierung. Eine Innovationsstrategie für gesellschaftlichen Fortschritt und nachhaltiges Wachstum“,<sup>3</sup> die Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“,<sup>4</sup> die „Open-Data-Strategie der Bundesregierung“<sup>5</sup> und die „Cybersicherheitsstrategie für Deutschland“.<sup>6</sup> 2022 wurden dann unter der neuen, von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP getragenen Bundesregierung die „Gigabitstrategie der Bundesregierung“<sup>7</sup> und die „Digitalstrategie. Gemeinsam digitale Werte schöpfen“<sup>8</sup> veröffentlicht. Im Jahr 2023 folgten eine Novelle der Datenstrategie von 2021 unter dem Titel „Fortschritt durch Datennutzung. Strategie für mehr und bessere Daten für neue, effektive und zukunftsweisende Datennutzung“<sup>9</sup> und eine „Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege“.<sup>10</sup> Zuletzt veröffentlichte die Bundesregierung 2024 die „Strategie für die Internationale Digitalpolitik der Bundesregierung“.<sup>11</sup>

Damit füllen die digitalpolitischen Strategien der vergangenen sechs Jahre 786 DIN-A4-Druckseiten, in denen 50 Handlungsfelder identifiziert, 263 Ziele definiert und 1.250 Maßnahmen festgehalten wurden.

Die ausufernden strategischen Überlegungen werden jedoch, besonders in jüngster Zeit, durch mangelnde fiskalische Unterlegung und ausbleibende messbare Ergebnisse digitalpolitischer Maßnahmen konterkariert: So wurde beispielsweise das Budget für die Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen für 2024 um 99 Prozent im Vergleich zum Vorjahr von 377 Millionen auf 3,3 Millionen Euro gekürzt.<sup>12</sup> Eine Vielzahl der von der Bundesregierung ausgegebenen digitalpolitischen Hauptziele bis 2025 liegen noch in weiter Ferne.

### 1.1 Fragestellung

Vor diesem Hintergrund stellt sich die zentrale Frage, wie es wirklich um die strategische Orientierung und um die Ergebnisse der deutschen Digitalpolitik bestellt ist. Auf ihrer Antwort aufbauend kann entschieden werden, ob die digitalpolitischen Strategien weiterentwickelt werden müssen oder ob Deutschland sich nun auf die Umsetzung festgelegter Maßnahmen und das Erreichen der strategischen Ziele konzentrieren muss.

## 1.2 Vorgehen

Wie steht es wirklich um die deutsche Digitalpolitik? Um diese Fragen zu beantworten, stellt das Policy Paper die Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen der digitalpolitischen Strategiepaper der aktuellen Legislaturperiode vor und zeigt, dass ihr Aufbau keinem einheitlichen und vergleichbaren Schema folgt und sie darüber hinaus vor allem hinsichtlich der festgehaltenen Maßnahmen häufig vage bleiben und redundant sind.

Das Paper misst den Erfolg der deutschen Digitalpolitik dann anhand der in den Strategien genannten Maßnahmen und Hauptziele: Welche Maßnahmen wurden umgesetzt, welche Ziele erreicht? Dabei bezieht sich das Paper auf den Umsetzungsstand zum Stichtag 31. August 2024.

Spätere Umsetzungen der festgehaltenen Maßnahmen werden in einem gesonderten Monitoring, das online auf der Website der Hanns-Seidel-Stiftung zur Verfügung gestellt wird, veröffentlicht.

## 2. Analyse der aktuellen Strategiepaper auf Bundesebene

Am 7. Dezember 2021 veröffentlichten die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90 / Die Grünen und die Freie Demokratische Partei (FDP) ihren Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“.<sup>13</sup> In diesem Koalitionsvertrag setzte die neue Bundesregierung auch erste digitalpolitische Akzente für die Legislaturperiode 2021 bis 2025.

Direkt in der Präambel formulierte sie die hohen Ansprüche an die eigene Digitalpolitik: „Wir bringen eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung voran. Es geht darum, das Leben für die Bürgerinnen und Bürger leichter zu machen.“ (S. 4) Dem Staat komme bei der Digitalisierung eine Vorbildfunktion zu (S. 8). Auf über drei Seiten widmet sich der Koalitionsvertrag explizit dem Themenfeld „Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur“ (S. 12-15). Ausgangspunkt ist dabei die Feststellung: „Deutschland braucht einen umfassenden digitalen Aufbruch.“ (S. 12) Zentrale Handlungsfelder machten die Koalitionäre in „Digitaler Staat

und digitale Verwaltung“, „Digitale Infrastruktur“, „Digitale Bürgerrechte und IT-Sicherheit“, „Nutzung von Daten und Datenrecht“, „Digitale Gesellschaft“, „Digitale Schlüsseltechnologien“, „Nachhaltigkeit in der Digitalisierung“ und „Digitale Wirtschaft“ aus. Zusätzlich wurden die „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ (S. 65) und der „Digitalpakt Schule“ (S. 76) als digitalpolitische Schwerpunktthemen aufgeführt. Die Zuständigkeit für die Digitalpolitik wurde im Koalitionsvertrag dem Bundesminister für Digitales und Verkehr (BMDV), Volker Wissing (parteilos; bis November 2024 FDP), zugeteilt.

### 2.1 „Gigabitstrategie der Bundesregierung“

Das erste digitalpolitische Strategiepaper der amtierenden Bundesregierung veröffentlichte das BMDV im Juli 2022.<sup>14</sup> Im Vorwort der Gigabitstrategie erklärte Volker Wissing: „Die Digitalisierung ist der Booster für mehr Fortschritt, mehr Klimaschutz, eine höhere Lebensqualität und neue Chancen.“ (S. 3) Um diese Chancen realisieren zu können, seien „flächendeckende, hochleistungsfähige, ökologisch nachhaltige und sichere digitale Infrastrukturen“ unerlässlich. Die Bundesregierung wolle daher „alle Hebel in Bewegung setzen, um den flächendeckenden Ausbau hochleistungsfähiger Infrastrukturen im Festnetz und im Mobilfunk zu beschleunigen.“



### Gigabitstrategie

**Veröffentlichung:** 13.7.2022

**Federführung:** BMDV

**Umfang:** 66 Seiten

**Ziel(e):** 2

**Handlungsfelder:** 5

**Maßnahmen:** 100

**Umsetzungsstand lt. BMDV:** 78 Prozent

**Umsetzungsstand kritisch:** 38 Prozent

Als die zwei zentralen Ziele der Gigabitstrategie wurden die „flächendeckende Versorgung mit Glasfaser (fiber-to-the-home, FTH) und dem neusten Mobilfunkstandard“ (S. 6) genannt. Um diese zu erreichen, hält die Strategie 100 Maßnahmen in 5 Handlungsfeldern fest.

Das BMDV gibt den Umsetzungsstand der Strategie auf seiner Website mit 78 von 100 abgeschlossenen und fortlaufenden Maßnahmen an.<sup>15</sup>

Das Handlungsfeld 1 wurde mit „Wir sorgen für mehr Geschwindigkeit und bessere Rahmenbedingungen beim Ausbau der Netze“ (S. 15-30) betitelt und nennt 43 Maßnahmen. Für diese Maßnahmen werden insgesamt mehr als 13 zuständige Akteure benannt. Bei 10 dieser Maßnahmen liegt die Zuständigkeit bei den Ländern, bei 28 auf Bundesebene, zum Beispiel beim BMDV, dem Gigabitbüro des Bundes oder der Bundesnetzagentur. Das BMDV selbst ist in diesem Handlungsfeld, teils gemeinsam mit anderen, für 24 Maßnahmen verantwortlich.

## Ohne Infrastruktur gibt es keine Digitalisierung.

Das BMDV gibt auf seiner Website an, dass von den 43 genannten Maßnahmen des Feldes 29 abgeschlossen oder fortlaufend seien (entspricht 67,44 Prozent). Betrachtet man nur die 24 Maßnahmen, die in der (geteilten) Verantwortlichkeit des BMDV liegen, ist zu erkennen, dass auch hier die Quote der abgeschlossenen beziehungsweise fortlaufenden Maßnahmen bei ca. 66 Prozent (16 von 24) liegt, wobei die fortlaufenden mit 9 gegenüber 7 abgeschlossenen Maßnahmen überwiegen. Bemerkenswert ist, dass in die 9 als abgeschlossen bewerteten Maßnahmen 3 Maßnahmen zählen, die redundant sind und die Schaffung einer DIN-Norm und eines FSGV-Merkblatts für moderne Verlegemethoden zum beschleunigten Gigabitausbau betreffen.

Zwei weitere als abgeschlossen bewertete Maßnahmen – Engagement für innovations- und ausbaufreundliche Breitbandbeihilfeleitlinien und intensive Mitwirkung an der Novelle der Kostensenkungsrichtlinie auf EU-Ebene – sind in ihrer Wirkung und Wirksamkeit kaum objektiv messbar.

Fünf Maßnahmen, von denen vier als fortlaufend und eine als abgeschlossen bewertet werden, betreffen das Maßnahmenbündel „Kommunikationskampagne des Gigabitbüros“ und umfassen eher weiche Maßnahmen der Vernetzung und externen Kommunikation.

Das Handlungsfeld 2 trägt den Titel „Wir forcieren den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau mit optimierter Förderung und Regulierung“ (S. 30-38). Es umfasst 19 Maßnahmen. Das BMDV selbst ist, teils mit anderen Akteuren, für 14 Maßnahmen verantwortlich.

Auf der Website des BMDV wird der Umsetzungsstand in Handlungsfeld 2 mit 18 abgeschlossenen und fortlaufenden Maßnahmen angegeben (entspricht 94,74 Prozent). Mit Blick auf die 14 in der Verantwortung des BMDV liegenden Maßnahmen werden 13 Maßnahmen als fortlaufend (4) oder abgeschlossen (9) bewertet.

Die Konkretisierung der Kriterien für die Evaluation der natürlichen Priorisierung von privatem und gefördertem Ausbau solle nun laut BMDV bis 2028 durchgeführt werden; in der Strategie selbst wurde als Zeitplanung noch das 4. Quartal 2022 genannt.

Die einzige offene Maßnahme des Handlungsfeldes liegt in alleiniger Verantwortung des BMDV und betrifft die Stärkung der Nachfrage nach Gigabitinfrastruktur durch Gutscheine.

Das Handlungsfeld 3, „Wir sorgen für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung und fördern Innovationen in Mobilfunknetzen“ (S. 38-52), beinhaltet 31 Maßnahmen. 20 der 31 Maßnahmen liegen in der vollen oder geteilten Zuständigkeit des BMDV.

Auf der Website des BMDV wird der Umsetzungsstand in Handlungsfeld 3 mit 25 abgeschlossenen und fortlaufenden Maßnahmen angegeben (entspricht 80,65 Prozent). Mit Blick auf die 20 in der Zuständigkeit des BMDV liegenden Maßnahmen werden 17 Maßnahmen als fortlaufend (8) oder abgeschlossen (9) gewertet (entspricht 85 Prozent). Besonders bemerkenswert ist, dass die Maßnahmen bezüglich des 5G-Innovationswettbewerbs als fortlaufende Maßnahmen in den Maßnahmenkatalog der Gigabitstrategie aufgenommen wurden, obwohl diese schon vor Veröffentlichung der Strategie, nämlich in der Legislaturperiode 2017 bis 2021, initiiert und implementiert wurden.



Die Erarbeitung eines Meilensteinplans zur Schließung weißer Flecken wurde nach Angaben des BMDV bislang ebenso wenig begonnen wie ein Konzept zur Entwicklung eines 5G-Ökosystems.

Das Handlungsfeld 4 ist mit „Wir steigern Sicherheit, Resilienz und Nachhaltigkeit in Telekommunikationsnetzen“ (S. 52 ff.) benannt und führt 3 Maßnahmen auf. Bei all diesen Maßnahmen liegt die Zuständigkeit beim BMDV, bei zwei geteilt mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) beziehungsweise dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Die Website des BMDV gibt den Umsetzungsstand mit 100 Prozent an. Dabei wurden gemeinsam mit der BNetzA und dem BMUV ein Strategiepapier und Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Der Titel von Handlungsfeld 5 lautet „Wir arbeiten eng mit allen Akteuren zusammen“ (S. 54 ff.) und sieht 4 Maßnahmen vor. Für diese wurde die Zuständigkeit sämtlich dem BMDV zugeordnet, teils gemeinsam mit weiteren Bundesressorts, Ländern, der „Branche“ und der BNetzA.

Die Website des BMDV gibt den Umsetzungsstand in diesem Handlungsfeld mit 3 fortlaufenden und einer offenen Maßnahme an (entspricht 75 Prozent).

Bemerkenswert dabei ist, dass die die einzigen beiden Maßnahmen mit messbarem Ergebnis – der Aufbau eines Dashboards und die Erstellung eines Evaluierungsberichts – offen oder fortlaufend sind.

## 2.2 „Digitalstrategie. Gemeinsam digitale Werte schöpfen“

Ende August 2022 folgte dann die „Digitalstrategie. Gemeinsam digitale Werte schöpfen“, die „die politischen Schwerpunkte der Bundesregierung beim Querschnittsthema Digitalisierung unter einem Dach“ zusammenführen und den „übergeordneten Rahmen für die Digitalpolitik bis 2025“ (S. 2) bilden sollte. In dem im Mai 2024 erschienenen „Fortschrittsbericht zur Digitalstrategie der Bundesregierung“<sup>16</sup> wurde das so formuliert: „Die Digitalstrategie ist das digitalpolitische Kursbuch der Bundesregierung.“

Dieses Kursbuch umfasst 54 Seiten, auf denen drei Handlungsfelder – „Vernetzte und digital souveräne Gesellschaft“ (S. 12-29), „Innovative Wirtschaft, Arbeitswelt, Wissenschaft und Forschung“ (S. 29-42) und „Lernender, digitaler Staat“ (S. 42-53) – iden-

## Digitalstrategie

**Veröffentlichung:** 31.8.2022

**Federführung:** BMDV

**Umfang:** 54 Seiten

**Ziel(e):** 140

**Handlungsfelder:** 3

**Maßnahmen:** 181

**Umsetzungsstand lt. BMDV:** „spürbare Fortschritte“

**Umsetzungsstand kritisch:** 16,57 Prozent

tifiziert, 140 Ziele formuliert und 181 Maßnahmen festgelegt wurden.

Zehn Ziele – darunter der Glasfaserausbau, ein interoperables Bildungsökosystem, die elektronische Patientenakte und die umfassende Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen – wurden priorisiert (S. 2 f.).

Neben den priorisierten Zielen wurden drei „Projekte mit Hebelwirkung“ identifiziert, die „zentral für alle Projekte und Maßnahmen [sind], die in den Ressorts jeweils eigenverantwortlich umgesetzt werden: die Bereitstellung leistungsfähiger und nachhaltiger Netze und die Verfügbarkeit von Daten und Werkzeugen, international einheitliche technische Normen und Standards und sichere und nutzerfreundliche digitale Identitäten und moderne Register.“ (S. 11 f.)

Im Fortschrittsbericht 2024 gibt die Bundesregierung mit Blick auf das Ziel, mindestens 50 Prozent aller Haushalte mit Glasfaser zu versorgen, an, dass derzeit „Glasfaseranschlüsse für knapp jeden dritten Haushalt verfügbar“ (S. 1) seien (→ vergleiche Ziele der Gigabitstrategie). Davon ausgehend, dass es in Deutschland derzeit ca. 42 Millionen Haushalte gibt, bedeutet das, dass derzeit ca. 14 Millionen Haushalte mit Glasfaser versorgt sind und, um das selbstgesteckte Ziel zu erreichen, binnen eines Jahres 7 Millionen zusätzliche Haushalte angeschlossen werden müssten. In der Gigabitstrategie

gibt die Bundesregierung jedoch eine aktuelle Anschlussausweitung von jährlich 10 Prozent an; das bedeutet, dass binnen des kommenden Jahres nur circa 1,4 Millionen Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen werden können.

## Dem digitalpolitischen Dach fehlt das budgetäre Fundament.

Bezüglich des Zieles „Aufbau eines interoperablen Bildungsokosystems“ zählt der Fortschrittsbericht 3 Maßnahmen auf: den MINT-Aktionsplan 2.0, die Civic-Coding-Initiative und den Digitalpakt Alter. Die Zahl der MINT-Cluster steige „im Sommer 2024 [...] von 50 auf voraussichtlich 70“; im Rahmen der Civic-Coding-Initiative würden „die digitalen Kompetenzen der Gesellschaft [gestärkt] und gemeinwohlorientierte KI-Projekte entlang ihres gesamten Innovationsprozesses unterstützt [...]“; der Digitalpakt Alter „[...] ermöglicht es, älteren Menschen digitale Kompetenzen zu erwerben. Zudem schafft er innerhalb der Gesellschaft Bewusstsein für die Belange von älteren Menschen. [...] Außerdem wird der Aufbau eines bundesweiten Netzwerks von mittlerweile 200 sogenannten Erfahrungsorten gefördert“ (S. 2). Mit Blick auf den Monitor Digitalpolitik von Bitkom e.V.<sup>17</sup> bezüglich dieser Maßnahmen ist das Bild durchwachsen. Von 8 Maßnahmen listet der Monitor 3 – den Ausbau des MINT-Aktionsplans, den Aufbau eines MINT-Campus und eine Datenbank mit Studien zur Medien- und Digitalkompetenz – als abgeschlossen auf.

Der Digitalpakt 2.0 wurde bislang nicht abgeschlossen und die Entwicklung von gezielten Kompetenzvermittlungsangeboten auf Grundlage des Monitorings der Digitalkompetenzen der Bevölkerung ist bislang nicht begonnen. Die Maßnahme „Unterstützung eines breiten Kreises von Nutzerinnen durch Initiativen wie YouCodeGirls“ ist nicht operationalisiert und ohne konkrete Messkriterien formuliert. Das Ziel, mindestens 80 Prozent der gesetzlich Versicherten nutzen die elektronische Patientenakte (ePA), wird im Fortschrittsbericht ohne konkrete Zahlen adressiert: „Die Transformation der elektronischen Patientenakte zu einer Opt-Out-

Anwendung, die allen Versicherten beginnend ab dem 15. Januar 2025 bereitgestellt wird (ePA für alle), ist [...] auf den Weg gebracht.“ (S. 1) Derzeit nutzt nur etwa 1 Prozent der gesetzlich Versicherten die ePA.<sup>18</sup>

Das Ziel der umfassenden Digitalisierung von Verwaltungsdaten wird im Fortschrittsbericht nicht erwähnt. Betrachtet man die im Unterbereich „Digitale Verwaltung“ gebündelten Maßnahmen im Monitor Digitalpolitik, lässt sich erkennen, dass von 14 Maßnahmen bislang nur 2 – der Aufbau von GovLabDE und ein nationaler Bekanntmachungsservice – abgeschlossen wurden. Insgesamt 5 Maßnahmen hingegen wurden noch nicht begonnen oder haben die messbaren Kriterien bislang nicht erreicht, zum Beispiel die flächendeckende Realisierung der priorisierten Leistungen in Umsetzung des OZG, die Nutzung des IT-Förderportals Z-EU-S durch mindestens 15.000 Stakeholder und eine Top-10-Platzierung im DESI-Verwaltungsranking. Besonders das letzte Ziel wurde weit verfehlt: Bei der Zahl der digitalen Verwaltungsdienstleistungen für Bürger rangiert Deutschland 2024 auf Platz 18, bei digitalen Verwaltungsdienstleistungen für Unternehmen auf Platz 22, bei der Zahl der e-Government-Nutzer auf dem drittletzten Platz vor Bulgarien und Rumänien und bei der Zahl vorausgefüllter Formulare gar auf dem vorletzten Platz vor Rumänien.<sup>19</sup>

### 2.3 „Gemeinsam digital. Digitalisierungsstrategie“

Im März 2023 wurde dann unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit das Dokument „Gemeinsam digital. Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege“ veröffentlicht, das auf 44 Seiten drei Handlungsfelder entfaltet, in denen mit 53 Maßnahmen 19 Ziele erreicht werden sollen. Schon im Vorwort bezeichnet der Bundesminister für Gesundheit, Prof. Dr. Karl Lauterbach, die Digitalisierung der Gesundheits- und Pflegeversorgung als „zentrales Thema dieser Legislaturperiode“ (S. 6).

Zu Beginn der Strategie werden sechs übergeordnete Ziele – zum Beispiel die enge Vernetzung und digitale Interaktion zwischen Akteuren des Gesundheits- und Pflegewesens, die Weiterentwicklung des Systems unter aktiver Nutzung von Versorgungsdaten und nahtlose Versorgungsprozesse für Versicherte und Gesundheits- und Sozialberufe – formuliert.



Die Kapitel zu den Handlungsfeldern sind einheitlich aufgebaut und umfassen: „Einordnung und Zielstellung“, „Ziele“, „Strategische Leitlinien“ und „Maßnahmen“, die wiederum in „kurzfristige“, „mittelfristige“ und „langfristige“ Maßnahmen unterteilt sind.

In Handlungsfeld 1 „Etablierung personenzentrierter und digital unterstützter sektoren- und professionsübergreifender Versorgungsprozesse“ formuliert die Strategie vier Ziele, nämlich den gleichberechtigten Einsatz von digital unterstützten und rein analogen Versorgungsprozessen, die Digitalisierung von Versorgungs- und Verwaltungsprozessen, die Orientierung an Bedarfen von zu Versorgenden und Leistungserbringer sowie gestärkte Gesundheits- und Digitalkompetenzen der Beteiligten.

Diese Ziele sollen mit sechs kurzfristigen, acht mittelfristigen und einer langfristigen Maßnahme erreicht werden. Von den kurzfristigen Maßnahmen wurde bislang nur der Aufbau eines Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege abgeschlossen. Die Maßnahme, mehr als 80 Prozent der ePA-Nutzen mit mindestens einem Arzneimittel bis Ende 2025 mit einem digital unterstützten Medikationsmanagement auszustatten, lässt sich unter den bislang gegebenen Umständen (circa 1 Prozent der GKV-Versicherten nutzen die ePA) nicht realistisch abschätzen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Umsetzung der mittelfristigen Verfügbarmachung bedarfsgerecht erstellter Teilansichten der ePA mit für die Routinebehandlung komplexer Krankheitsbilder relevanter Kerninformationen nicht absehbar. Der kurzfristig vorgesehene Aufbau und Betrieb eines Informationsportals zu Pflege- und Betreuungsangeboten für pflegebedürftige Menschen, Pflegepersonen, An- und Zugehörige und vergleichbar Nahestehende, Mitarbeitende in Sozialdiensten in Krankenhäusern sowie in Beratungseinrichtungen wurde noch nicht begonnen.

In Handlungsfeld 2 „Generierung und Nutzung qualitativ hochwertiger Daten für eine bessere Versorgung und Forschung“ formuliert die Strategie fünf Ziele, unter anderem qualitativ verbesserte und besser nutzbare Gesundheits- und Pflegedaten, unmittelbarer und sicherer Zugang der Versicherten zu ihren Daten und sichere Verfügbarkeit und Verknüpfbarkeit von Daten aus unterschiedlichen Quellen.

## *Digitalisierungsstrategie Gesundheitswesen und Pflege*

**Veröffentlichung:** : 9.3.2023

**Federführung:** BMG

**Umfang:** 44 Seiten

**Ziel(e):** 19

**Handlungsfelder:** 3

**Maßnahmen:** 53

**Umsetzungsstand lt. BMG:** keine Angaben

**Umsetzungsstand kritisch:** 16,98 Prozent

Diese Ziele sollen mit elf kurzfristigen, acht mittelfristigen und drei langfristigen Maßnahmen erreicht werden. Von den kurzfristigen Maßnahmen wurde bislang die Aufnahme des Vollbetriebs des Implantateregisters Deutschlands, zunächst für Brustimplantate, abgeschlossen. Drei der kurzfristigen Maßnahmen – Annäherung an das Idealbild der Echtzeitverfügbarkeit von Gesundheitsdaten, Harmonisierung und Standardisierung von Infrastrukturen sowie die Ermöglichung der Verstetigung des Modellvorhabens Genomsequenzierung – wurden nicht mit messbaren Erfolgskriterien versehen oder können bezüglich ihrer Umsetzung derzeit nicht abgeschätzt werden. Mit dem Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten,<sup>20</sup> dem sogenannten Gesundheitsdatennutzungsgesetz, wurde eine der mittelfristigen Maßnahmen umgesetzt.

In Handlungsfeld 3 „Nutzenorientierte Technologien und Anwendungen“ formuliert die Strategie erneut vier Ziele, zum Beispiel die Weiterentwicklung der ePA als Plattform für strukturierte Daten und die gestärkte Akzeptanz digitaler Anwendungen bei den Nutzern.

Diese Ziele sollen mit neun kurzfristigen, sechs mittelfristigen und einer langfristigen Maßnahme erreicht werden. Von den kurzfristigen Maßnah-

men wurden bislang vier – die Ausweitung digitaler Gesundheitsanwendungen, die Schaffung technischer Voraussetzungen zur Nutzung des E-Rezepts, die Ausweitung des Förderprogramms nach § 8 Abs. 8 SGB XI und die Verstärkung des Innovationsfonds – abgeschlossen. Die Aufhebung der 30-Prozent-Limitierung für telemedizinische Leistungen sowie der Aufbau leistungsfähiger Strukturen und Angebote zur Telemedizin hingegen sind bislang nicht absehbar.

## 2.4 „Fortschritt durch Datennutzung“

Im August 2023 wurde die Strategie „Fortschritt durch Datennutzung. Strategie für mehr und bessere Daten für neue, effektive und zukunftsweisende Datennutzung“ veröffentlicht, die die Datenstrategie von 2021 ablöste. Schon in der Präambel der Strategie wird die herausragende und fundamentale Bedeutung von Daten für die Digitalisierung und nahezu alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Subsysteme betont: „Die Nutzung von Daten trägt zu einer besseren Gesundheitsversorgung bei, eröffnet der Wissenschaft neue Erkenntnisse und der Bildung neue Möglichkeiten, verbessert Produktionsabläufe, fördert innovatives staatliches Handeln, hilft, Ressourcen zu schonen, und erleichtert vielfach den Alltag.“ (S. 4)

Um mehr und qualitativ hochwertigere Daten zu erheben und sie effektiver zu nutzen, formuliert die Strategie in der Folge in drei Handlungsfeldern 101 Maßnahmen, mit denen 25 Ziele erreicht werden sollen.

Das Handlungsfeld 1 „Mehr Daten“ wurde in zwei Unterbereiche gegliedert: „Öffentliche Hand und Forschung“ sowie „Privatpersonen und Unternehmen“.

Im ersten Unterbereich wurden fünf Ziele – unter anderem die verbesserte Auffindbarkeit von Daten und der erweiterte Zugang zu staatlichen Datenbeständen – formuliert. Diese Ziele sollen mit 22 Maßnahmen erreicht werden, von denen bislang sechs – zum Beispiel die Erstellung einer öffentlich zugänglichen Online-Übersicht bestehender Datenportale<sup>21</sup> und die Implementierung angemessener Haftungsregelungen<sup>22</sup> – als abgeschlossen bewertet werden.

Für den zweiten Unterbereich wurden 31 Maßnahmen festgehalten. Von diesen wurden bislang nur drei – die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie, die Schaffung einheitlicher Standards für die Datenverarbeitung im Bereich der Gesundheitsforschung<sup>23</sup> und Forschungsförderung zu Privacy by Default – umgesetzt. Bemerkenswert ist, dass die Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen schon sechs Monate vor Veröffentlichung der Datenstrategie vorlag (siehe oben), das formulierte Vorhaben also schon umgesetzt war. Gleiches gilt für die Förderung von Forschungsvorhaben zu Privacy by Default und by Design; die Förderrichtlinie wurde bereits am 22. Dezember 2022 durch das BMBF veröffentlicht.<sup>24</sup>

In Handlungsfeld 2 „Bessere Daten“ werden vier Unterbereiche aufgeführt, die zugleich als Zielformulierung zu verstehen sind: Im ersten Unterbereich, „Wir setzen auf standardisierte Datenbeschreibungen“, werden drei Maßnahmen aufgeführt, von denen bislang nur die Erarbeitung eines Verordnungsvorschlags für ein nutzerfreundliches und wettbewerbskonformes Einwilligungsverfahren begonnen wurde.

Im zweiten Unterbereich, „Wir unterstützen die Wettbewerbsfähigkeit durch interoperable Standards und Qualitätssicherung“, sind vier Maßnahmen



## *Fortschritt durch Datennutzung*

**Veröffentlichung:** 2023

**Federführung:** BMDV

**Umfang:** 40 Seiten

**Ziel(e):** 25

**Handlungsfelder:** 3

**Maßnahmen:** 101

**Umsetzungsstand lt. BMDV:** keine Angaben

**Umsetzungsstand kritisch:** 8,91 Prozent

aufgelistet, die aber nicht mit messbaren Erfolgskriterien versehen wurden und vor allem eine „Unterstützung“ von Maßnahmen Dritter formulieren.

Im dritten Unterbereich, „Wir unterstützten die Entwicklung von Standards für den vertrauenswürdigen Umgang mit Daten“, sind acht Maßnahmen aufgeführt, wovon wiederum fünf nicht mit Messkriterien versehen sind; die Regelung der Strafbarkeit rechtswidriger De-Anonymisierung wurde mit Geltungsbereich für Gesundheitsdaten bereits abgeschlossen.<sup>25</sup>

Der vierte Unterbereich, „Wir erhöhen die Qualität von staatlichen Daten“, umfasst vier Maßnahmen, von denen bislang keine abgeschlossen wurde.

Das Handlungsfeld 3 der Strategie, Datennutzung und Datenkultur, gliedert sich in fünf Unterbereiche und verfolgt zehn Ziele, zum Beispiel datenbasiertes staatliches Handeln, einfache Verwendung von unstrukturierten Daten für LLMs für die öffentliche Hand, ressourceneffiziente Nutzung von Daten für Ziele der Nachhaltigkeit und eine umfassende Datenkompetenz.

Im ersten Unterbereich, „Mehrwert durch Datennutzung“, wurde bislang keine der sechs Maßnahmen abgeschlossen.

Im Unterbereich „Datenvernetzung und Datenaustausch“ sind acht Maßnahmen gelistet, von denen ebenfalls noch keine abgeschlossen wurde; die Vernetzung der sektorenspezifischen Datenräume in einem förderierten Datenökosystem wurde noch nicht begonnen. Darüber hinaus sind in diesem Unterbereich vier Maßnahmen ohne messbare Kriterien aufgelistet.

Der dritte Unterbereich, „Akzeptanz der Datennutzung“, listet fünf Maßnahmen auf, von denen vier nicht messbar sind und sich auf allgemeine Unterstützung des Handelns Dritter beziehen.

Im Unterbereich „Umfassende Datenkompetenz“ wurden acht Maßnahmen subsumiert, von denen drei, die Stärkung der außerschulischen MINT-Bildung,<sup>26</sup> die Schaffung des Civic Data Labs<sup>27</sup> und die der Toolbox Datenkompetenz<sup>28</sup>, abgeschlossen wurden. Bemerkenswert ist, dass der MINT-Aktionsplan 2.0 bereits im Juni 2022 und die Toolbox Datenkompetenzen im August 2022, also mehr als ein Jahr vor dem Erscheinen der Datenstrategie, beschlossen und veröffentlicht worden sind.

Im fünften Unterbereich, „Mutige und verantwortungsvolle Datenkultur“, sind zwei Maßnahmen, nämlich die Unterstützung von Einzelpersonen oder Institutionen bei einem aktiven Beitrag zur Datenverfügbarkeit und Bemühungen um die verantwortungsvolle Erzeugung und Verarbeitung von Daten, aufgeführt. Auch diese Maßnahmen sind nicht mit messbaren Erfolgskriterien versehen.

## 2.5 „Strategie für die Internationale Digitalpolitik“

Im Februar 2024 erschien das bislang letzte digitalpolitische Strategiepapier der laufenden Legislaturperiode der Bundesregierung. Auch dieses wurde unter Federführung des BMDV veröffentlicht, befasst sich aber mit internationaler Digitalpolitik. In der Einleitung wird festgestellt: „Das globale Digitalzeitalter eröffnet enorme Möglichkeiten, stellt aber alle Akteure auch vor Herausforderungen.“ (S. 4) Die Bundesregierung wolle diesem Umstand mit einer „aktiven und kohärenten internationalen Digitalpolitik Rechnung“ tragen.

Die Strategie hält vor diesem Hintergrund in drei Handlungsfeldern 75 Maßnahmen fest, formuliert aber keine Ziele, sondern stellt den weiteren Ausführungen neun „handlungsleitende Grundsätze“ (S. 4).



## Strategie für die Internationale Digitalpolitik

**Veröffentlichung:** 2024

**Federführung:** BMDV

**Umfang:** 16 Seiten

**Handlungsleitende Grundsätze:** 9

**Handlungsfelder:** 3

**Maßnahmen:** 75

**Umsetzungsstand lt. BMDV:** keine Angaben

**Umsetzungsstand kritisch:** nicht bewertbar

In den Handlungsfeldern „Wir schützen Demokratie und Freiheit im digitalen Raum“, „Wir schaffen Wohlstand in einer globalisierten digitalen Wirtschaft“ und „Wir setzen uns für die Nachhaltigkeit und Resilienz unserer digitalen Gesellschaft ein“ sind nur 11 der 75 Maßnahmen mit messbaren Erfolgskriterien versehen worden.

Insgesamt überwiegen in den aufgelisteten Maßnahmen Formulierungen wie „Einsatz“, „Unterstützung“, „Engagement“ und „Bestreben“ in Bezug auf Maßnahmen Dritter und auf die partizipative Ausgestaltung internationaler Normungs- und Standardisierungsverfahren. Eine kritische Bewertung des Umsetzungsstandes ist für diese Strategie daher nicht möglich.

### 3. Diskussion der Befunde

Mit Blick auf die Analyse der aktuellen digitalpolitischen Strategiepapiere und ihren Umsetzungsstand ergeben sich drei besonders bedenkenswerte Punkte:

- Trotz der in dieser Legislaturperiode weitgehend praktizierten Einheitlichkeit der Federführung durch das BMDV zeigt sich über die Strategiepapiere hinweg eine **fehlende Konsistenz im Aufbau und in der Formulierung von Zielen und Maßnahmen**. Teilweise werden den Strategien eine Analyse des IST-Zustandes und konkrete Zielformulierungen vorangestellt, teils werden die identifizierten Handlungsfelder in Unterbereiche unterteilt, teils werden die Maßnahmen mit messbaren Erfolgskriterien und konkreten oder abstrakten Zeithorizonten versehen — teils fehlt all dies.
- Die Vielzahl der vorgelegten Strategien mit ihrer Unzahl an Handlungsfeldern, Zielen und Maßnahmen bedingt eine **Unübersichtlichkeit der strategischen Ansätze und eine Redundanz in Zielen und Maßnahmen**. Besonders auffällig ist in dieser Hinsicht, dass in der Datenstrategie „Fortschritt durch Datennutzung. Strategie für mehr und bessere Daten für neue, effektive und zukunftsweisende Datennutzung“ mehrere Maßnahmen aufgelistet wurden, die schon deutlich vor der Veröffentlichung der Strategie abgeschlossen

waren. Die Digitalstrategie „Gemeinsam digitale Werte schöpfen“ kann dem formulierten Anspruch einer Dachstrategie vor diesem Hintergrund nicht gerecht werden. Dies verstärkt gleichzeitig die Unübersichtlichkeit der digitalpolitischen Strategie der Bundesregierung.

- Die große Anzahl der digitalpolitischen Strategiepapiere steht dabei in augenfälligem Kontrast zum **geringen Umsetzungsstand der in ihnen formulierten Maßnahmen**. Während der Umsetzungsstand der Gigabit-Strategie noch bei 38 Prozent der umgesetzten Maßnahmen liegt, sinkt er bei den anderen Strategien deutlich unter 20 Prozent. Der Umsetzungsstand der „Strategie für Internationale Digitalpolitik“ lässt sich aufgrund fehlender Erfolgskriterien für die Umsetzung überhaupt nicht bewerten. Mit Blick auf die Digitalstrategie und Datenstrategie muss vor allem der Umsetzungsstand im Handlungsfeld „Lernender, digitaler Staat“ und den Unterbereichen „Öffentliche Hand und Forschung“ sowie „Wir erhöhen die Qualität von staatlichen Daten“ äußerst kritisch betrachtet werden. Von den 44 im Handlungsfeld „Lernender, digitaler Staat“ formulierten Maßnahmen sind bislang nur sechs abgeschlossen, sodass der Umsetzungsstand hier mit 13,64 Prozent noch unter dem der Digitalstrategie insgesamt liegt; in den sicherheitsrelevanten Unterbereichen des Handlungsfeldes „Digitale Polizei“, „Verteidigung“ und „Cybersicherheit“ wurde bislang keine einzige Maßnahme abgeschlossen. Die im Unterfeld „Wir erhöhen die Qualität von staatlichen Daten“ festgehaltene Maßnahme der Nutzbarmachung offener Daten der öffentlichen Hand in hoher Qualität harrt ebenfalls noch ihrer Umsetzung.

*Die Digitalstrategien sind inkonsistent und unübersichtlich. Ihr Umsetzungsstand ist mangelhaft.*

## 4. Handlungsempfehlungen

Angesichts der fehlenden Konsistenz im Aufbau und in der Formulierung von Zielen und Maßnahmen sowie der Unübersichtlichkeit der digitalpolitischen Strategiepapiere in Kombination mit dem geringen Umsetzungsstand sollte die Bundesregierung kurzfristig darauf verzichten, weiter personelle und finanzielle Ressourcen in die Erstellung neuer digitalpolitischer Strategiepapiere zu investieren. Die digitalpolitischen Ziele der Bundesregierung wurden hinreichend ausformuliert und die zugehörigen Maßnahmen teils mehrfach festgehalten.

Es empfiehlt sich nun vielmehr eine Zusammenführung der vorliegenden Strategien in eine wirkliche Dachstrategie, eine Vereinheitlichung der Ziele und Maßnahmen und damit eine Konsolidierung der strategischen Bestrebungen der Bundesregierung im digitalpolitischen Feld.

Zudem sollten digitalpolitische Projekte mit Hebelwirkung und besonderer Relevanz priorisiert und deren Umsetzung hinreichend fiskalisch unterlegt werden. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk der Digitalisierung von Staat und Verwaltung gelten, besonders:

- die flächendeckende Realisierung der priorisierten Leistungen in Umsetzung des OZG 2.0,
- die Erfüllung der Open-Data-Verpflichtungen der Ressorts,
- die Digitalisierung der Justiz durch rechtliche Rahmenbedingungen und technische Infrastruktur,
- die Erschließung weißer Flecken im Gigabit- und Mobilfunknetz und die Schaffung telemedizinischer Anlaufstellen in hausärztlich unterversorgten Regionen und
- die Stärkung digitaler Bildungsinhalte in schulischer, universitärer und beruflicher Bildung.

Mittelfristig sollten die Entscheidungsträger auf Bundesebene eine Leitlinie zur Erstellung von Strategiepapieren erarbeiten, um deren Qualität und Einheitlichkeit unabhängig vom jeweiligen Politikfeld sicherzustellen. Diese Leitlinie sollte klare Kriterien für künftige Strategiepapiere enthalten, den Erarbeitungsprozess, den Aufbau und die Formulierung von Zielen und Maßnahmen klar regulieren. Zu diesen Kriterien gehören in jedem Falle:

- Kriterium 1: eine realistische Analyse von politischen, ökonomischen, sozio-kulturellen, technologischen, ökologischen und rechtlichen Einflussfaktoren als Grundlage,
- Kriterium 2: eine klare Prioritätensetzung der angestrebten Ziele,
- Kriterium 3: die Formulierung von messbaren Maßnahmen und Zuordnung der Verantwortlichkeiten,
- Kriterium 4: Transparenz über angestrebte Ziele und den Umsetzungsstand der Maßnahmen als Grundlage eines dezentralen Monitorings und
- Kriterium 5: eine Kohärenz zwischen den unterschiedlichen Strategien.

Besonders die Erfüllung der Kriterien eins bis drei erfordert die breite Beteiligung von relevanten Stakeholdern außerhalb der Politik, zum Beispiel Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgern. Kriterium vier kann beispielsweise durch die Bereitstellung von Projektergebnissen in Form von Open Data erreicht werden.

Zusätzlich sollte die strategische Federführung in Querschnittsthemen durch ein Bundesministerium sichergestellt werden, um die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Leitlinien zur Erstellung von Strategiepapieren und die Umsetzung der in ihnen formulierten Maßnahmen zu gewährleisten. Das Initiativrecht der federführenden Bundesministerien sollte für die in ihrer Verantwortung liegenden Ziele gestärkt werden.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> [https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/files/nationale\\_ki-strategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/files/nationale_ki-strategie.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- <sup>2</sup> [https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/digitale-wirtschaft-und-gesellschaft/kuenstliche-intelligenz/kuenstliche-intelligenz\\_node.html](https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/digitale-wirtschaft-und-gesellschaft/kuenstliche-intelligenz/kuenstliche-intelligenz_node.html)
- <sup>3</sup> <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/08/nationale-datenstrategie.html>
- <sup>4</sup> <https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/digitalisierung-gestalten-1605002>
- <sup>5</sup> [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/open-data-strategie-der-bundesregierung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/open-data-strategie-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
- <sup>6</sup> [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/09/cybersicherheitsstrategie-2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/09/cybersicherheitsstrategie-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- <sup>7</sup> [https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/gigabitstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/gigabitstrategie.pdf?__blob=publicationFile)
- <sup>8</sup> [https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/063-digitalstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/063-digitalstrategie.pdf?__blob=publicationFile)
- <sup>9</sup> [https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/nationale-datenstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/nationale-datenstrategie.pdf?__blob=publicationFile)
- <sup>10</sup> <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/digitalisierung/digitalisierungsstrategie.html>
- <sup>11</sup> <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/strategie-internationale-digitalpolitik.html>
- <sup>12</sup> <https://www.tagesspiegel.de/politik/staatliche-dienstleistungen-im-netz-ampel-plant-drastische-kurzung-bei-der-verwaltungsdigitalisierung-10251715.html>
- <sup>13</sup> [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf)
- <sup>14</sup> [https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/gigabitstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/gigabitstrategie.pdf?__blob=publicationFile)
- <sup>15</sup> <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/gigabitstrategie-des-bundes.html>
- <sup>16</sup> <https://www.digitalstrategie-deutschland.de>
- <sup>17</sup> <https://www.bitkom.org/Monitor-Digitalpolitik>
- <sup>18</sup> <https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/digitalisierung/digitale-anwendungen/telemedizininfrastruktur/epa>
- <sup>19</sup> [https://digital-decade-desi.digital-strategy.ec.europa.eu/datasets/desi/charts/desi-indicators?period=desi\\_2024&indicator=desi\\_dsk\\_dcc\\_bab&breakdown=ind\\_total&unit=pc\\_ind&country=AT,BE,BG,HR,CY,CZ,DK,EE,EU,FI,FR,DE,EL,HU,IE,IT,LV,LT,LU,MT,NL,PL,PT,RO,SK,SI,ES,SE](https://digital-decade-desi.digital-strategy.ec.europa.eu/datasets/desi/charts/desi-indicators?period=desi_2024&indicator=desi_dsk_dcc_bab&breakdown=ind_total&unit=pc_ind&country=AT,BE,BG,HR,CY,CZ,DK,EE,EU,FI,FR,DE,EL,HU,IE,IT,LV,LT,LU,MT,NL,PL,PT,RO,SK,SI,ES,SE)
- <sup>20</sup> <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/102/VO.html>
- <sup>21</sup> <https://www.govdata.de/>
- <sup>22</sup> Art 82 DS-GVO
- <sup>23</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/gdng/BJNR0660B0024.html>
- <sup>24</sup> <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/12/2022-12-30-Bekanntmachung-Plattform-Privatheit.html>
- <sup>25</sup> § 9 Abs. 1 Nr. 2 GDNG
- <sup>26</sup> [https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/digitalisierung-und-mint-bildung/mint-bildung/mint-aktionsplan\\_node.html](https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/digitalisierung-und-mint-bildung/mint-bildung/mint-aktionsplan_node.html)
- <sup>27</sup> <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/-civic-data-lab-nimmt-arbeit-auf-233838>
- <sup>28</sup> [https://www.bildung-forschung.digital/digitalezukunft/de/technologie/daten/toolbox\\_datenkompetenz/toolbox\\_datenkompetenz\\_node.html](https://www.bildung-forschung.digital/digitalezukunft/de/technologie/daten/toolbox_datenkompetenz/toolbox_datenkompetenz_node.html)

**JOHANNES WELSCH, M.A.**

Referatsleiter Neue Technologien und gesellschaftliche Transformation der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich sozialer und ethischer Aspekte Neuer Technologien, vor allem Künstlicher Intelligenz sowie der gesellschaftlichen Transformationen und ihrer Governance.

Tel. +49 (0) 89 1258-203  
E-Mail: Welsch-J@hss.de



**Impressum:**

Hrsg. von der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Dr. Jutta Möhringer (i.V.),  
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.,  
Lazarettstraße 33, 80636 München  
Vorsitzender: Markus Ferber, MdEP  
Generalsekretär: Dr. Josef Widmann  
ISSN online: 2940-6579